

SCHWERPUNKT.INFO

SOMMERSEMESTER 2021



Fachschaft Jura
WWU MÜNSTER



www.fsjura.org
info@fsjura.org

Über den
beck-shop mit
DHL versand-
kostenfrei nach
Hause oder zum
Download

Alpmann Schmidt



Alles für Ihren Erfolg

Alpmann Schmidt – die vollständige und kompetente
Begleitung durch Jurastudium und Referendariat

Die Grundlagen



Basiswissen



Fälle



Skripten



Skripten
2. Examen

Die Helfer für alle Fälle



Überblick



Überblick 2



Aufbauschemata



Definitionen



Kartekarten

Mit Sicherheit ins Examen



Klausuren 1. Examen



Klausuren 2. Examen



Rechtsprechungs-
Übersicht



Das Plus für
Referendare

Ihre Examensfälle von morgen

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Allgemeine Informationen zur Schwerpunktsprüfung</i>	1
<i>SB 1 – Wirtschaft und Unternehmen</i>	3
<i>SB 2 – Arbeits- und Sozialrecht</i>	6
<i>SB 3 – Informations-, Telekommunikations-, und Medienrecht</i>	9
<i>SB 4 – Internationales und Europäisches Recht und Internationales Privatrecht</i>	13
<i>SB 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung</i>	16
<i>SB 6 – Öffentliches Recht</i>	19
<i>SB 7 – Kriminalwissenschaften</i>	22
<i>SB 8 – Steuerrecht</i>	31
<i>SB 9 – Rechtswissenschaft in Europa</i>	33
<i>Ansprechpartner</i>	35
<i>Allgemeine Informationen zu den Seminaren der Schwerpunktbereiche</i>	36
<i>Zertifikate und Zusatzausbildungen</i>	37
<i>Notizen</i>	42
<i>Impressum</i>	43

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wird nach der Zwischenprüfung und i.d.R. vor der staatlichen Pflichtfachprüfung abgelegt und gibt Studierenden die Möglichkeit, einen der neun angebotenen Schwerpunktbereiche auszuwählen.

Die Auswahlmöglichkeit wirft auch Fragen zu den Formalien und Inhalten der Schwerpunktbereiche auf, denen in der Informationsveranstaltung auf den Grund gegangen wird. Die Veranstaltung richtet sich an alle Studierenden, die die Zwischenprüfung bestanden haben und nun konkret vor der Wahl eines Schwerpunktbereichs stehen und an Studierende, die zum Schwerpunkstudium an die Rechtswissenschaftliche Fakultät gewechselt sind.

Weitere Informationen zu den Schwerpunktbereichen finden Sie vorab bereits auf der [Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät](#).

Die Veranstaltung findet am 13.04.2021 online als Zoom-Videomeeting statt. Die Einwahldaten werden rechtzeitig vorher im Learnweb bei der Veranstaltung „[Einführung in die Schwerpunktbereiche](#)“ bekanntgegeben.

Im Learnweb finden Sie bereits jetzt allgemeine Informationen zum Aufbau und zur Organisation der Schwerpunktbereichsprüfung sowie kurze Videos zur Vorstellung der einzelnen Schwerpunktbereiche durch die jeweiligen Betreuer, in der Regel in Form von Powerpoint-Videos.

Wann wird sie abgelegt?

Die Schwerpunktbereichsprüfung wird in der Regel nach dem Grundstudium und vor dem ersten Staatsexamen abgelegt.

Was hat sie mit dem 1. Staatsexamen zu tun?

Die Schwerpunktbereichsprüfung bildet mit der staatlichen Pflichtfachprüfung die Note für die Erste juristische Prüfung im Verhältnis 30:70 (§ 2 Abs. 1 und § 29 JAG).

Wie lange dauert sie?

Die Schwerpunktbereichsprüfung erstreckt sich über zwei Semester und wird studienbegleitend in der Regel im 5. und 6. Fachsemester abgelegt. Sie beendet den zweiten Studienabschnitt.

Was für einen Zweck hat sie?

Zweck der universitären Schwerpunktbereichsprüfung ist es festzustellen, ob der Prüfling vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet des Rechts und dessen Grundlagen erworben hat.

Wer kann sich zulassen? (§ 24 PrüfO)

Zur Schwerpunktbereichsprüfung wird zugelassen, wer die Zwischenprüfung im rechtswissenschaftlichen Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität bestanden hat (§ 20).

Wer die Zwischenprüfung an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes bestanden hat, wird zur Schwerpunktbereichsprüfung nur zugelassen, wenn er das Bestehen mindestens einer häuslichen Arbeit nachweisen kann.

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung an einer anderen deutschen Universität öfter als einmal versucht und nicht bestanden hat, wird zu Teilprüfungen der Schwerpunktbereichsprüfung nicht zugelassen.

Was beinhaltet sie? (§ 26 PrüfO)

Die Schwerpunktbereichsprüfung umfasst Vorlesungen und Klausuren in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des jeweiligen Schwerpunktbereichs im Umfang von 12 SWS (18 Credits), Vorlesung und Klausur in einem zum Schwerpunktbereich gehörenden Grundlagenfach im Umfang von 2 SWS (3 Credits) und ein Seminar im Umfang von 3 SWS (9 Credits).

Wie melde ich mich zu Teilprüfungen an?

Zu allen Teilprüfungen kann man sich nur EINMAL und nur im O.G. UMFANG anmelden.

Wann habe ich die Schwerpunktbereichsprüfung bestanden? (§ 28 PrüfO)

Die Schwerpunktbereichsprüfung hat bestanden, wer alle Teilprüfungen versucht und durchschnittlich mindestens 4,0 Punkte und in den Abschlussklausuren durchschnittlich mindestens 3,5 Punkte erreicht hat. Die Noten werden aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungen ermittelt.

Durchgefallen! Was jetzt? (§ 29 PrüfO)

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung nicht besteht, nachdem er alle Teilprüfungen einmal versucht hat, kann jene Teilprüfungen einmal wiederholen, die schlechter als mit 4 Punkten bewertet wurden. Wird die Lehrveranstaltung, in der der Prüfling die Teilprüfung das erste Mal erfolglos versucht hat, in dem auf die letzte versuchte Teilprüfung folgenden Semester nicht angeboten, kann der Prüfling zu einer Teilprüfung aus einer anderen im Schwerpunktbereich angebotenen Lehrveranstaltung des gleichen Typs zugelassen werden.

Ansprechpartner für Fragen zum Aufbau und zur Organisation des Schwerpunktbereichsstudium:

2

Frau Dr. Barkey-Heine (Fachstudienberaterin und Leiterin des Prüfungsamtes), Alte UB Raum 208, Sprechstunde: täglich - außer Mittwochs- von 11.00 – 12.30 Uhr.

Studienberatung der Fachschaft: beratung@fsjura.org oder während den Öffnungszeiten der Fachschaft (Im Semester: Mo-Fr von 10 – 13 Uhr; In der vorlesungsfreien Zeit: Mo, Mi, Fr. von 10 - 12 Uhr & Sa von 12:00 - 12:30 Uhr) in der Fachschaft!

Für inhaltliche Fragen zu den einzelnen Schwerpunktbereichen bzw. -fächern stehen die jeweiligen ProfessorInnen zur Verfügung.

Schwerpunktbereich 1

Wirtschaft und Unternehmen

A. Allgemeine Informationen

Wirtschaft und Unternehmen, das klingt beim ersten Hinhören wie Gott und die Welt. Bei näherem Hinsehen geht es hingegen um sehr konkrete Teilaspekte des Wirtschaftsrechts. Darüber hinaus werden oft dogmatisch hoch spannende Fragen behandelt, deren Praxisbezug stets klar erkennbar ist.

Der Schwerpunktbereich Wirtschaft und Unternehmen ist als eine Art Plattform für drei Schwerpunktfächer (Säulen) ausgestaltet. Jeder Teilnehmer muss verpflichtend zwei Veranstaltungen absolvieren. Hierzu gehören das Kapitalgesellschaftsrecht (das Personengesellschaftsrecht wird im Grundstudium gelesen) und entweder die Veranstaltung Rechtsgestaltung II (Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht) oder Buchführung und Bilanzen. Die weiteren Veranstaltungen richten sich danach, welches Schwerpunktfach durch den Studierenden gewählt wird. Schwerpunktbereich ist also der Oberbegriff, das Schwerpunktfach die jeweilige Möglichkeit des Teilnehmers, sich in einem Bereich zu spezialisieren. Die Teilnehmer können aus drei Schwerpunktfächern wählen: Deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht; Banken und Versicherungen sowie Markt und Wettbewerb. In dem jeweiligen Schwerpunktfach sind vier Vorlesungen zu absolvieren. Davon sind jeweils drei verpflichtend und eine kann aus einem vorgegebenen Kanon frei gewählt werden. Hinzu kommen für alle Teilnehmer ein Seminar, das in jedem Gebiet des Schwerpunktbereichs Wirtschaft und Unternehmen angesiedelt sein kann, sowie eine Grundlagenvorlesung.

B. Schwerpunktfächer

Im Schwerpunkt Wirtschaft und Unternehmen werden verschiedene Schwerpunktfächer angeboten.

I. Deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht

Mit dem Schwerpunktfach deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht wird das klassische Gesellschaftsrecht angesprochen, das über die normale Ausbildung hinaus deutlich vertieft wird. Da alle Teilnehmer bereits im Pflichtstudium wie im einleitenden Bereich des Schwerpunktbereichs zwei Veranstaltungen zum Gesellschaftsrecht gehört haben, kann im Schwerpunktfach eine wirkliche Vertiefung stattfinden. Dies geschieht durch zwei weitere Vorlesungen zum Gesellschaftsrecht: Eher national geprägt ist die Vorlesung Konzern- und Umwandlungsrecht hinzu tritt Europäisches Gesellschaftsrecht, ohne das man heute Gesellschaftsrecht nicht mehr seriös betreiben kann. Als dritte verpflichtende Veranstaltung kommt das Kapitalmarktrecht hinzu, da börsennotierte Aktiengesellschaften heute nicht mehr nur durch das Aktienrecht, sondern auch durch das Kapitalmarktrecht determiniert sind.

II. Banken und Versicherungen

Der Bereich Banken und Versicherungen soll einen umfassenden Einblick in das Recht der Finanzdienstleister bieten. Das private Bankrecht wird klassischerweise als eine Spezialform des Handelsrechts begriffen. Daneben gibt es jedoch auch starke Bezüge zum Bürgerlichen Recht. An diese Erkenntnis anknüpfend, werden neben der allgemeinen Beziehung zwischen Bank und Kunden das Kreditrecht und der Zahlungsverkehr behandelt. Im Versicherungsrecht wird dementsprechend zunächst auf das materielle Versicherungsvertragsrecht eingegangen. Hinzu tritt die Vorlesung zum Kapitalmarktrecht, in dem es vor allem um Verhaltenspflichten an Kapitalmärkten geht. Im Wahlpflichtbereich kann neben dem materiellen Recht dann in der Veranstaltung Bankenaufsichtsrecht und Versicherungsaufsichtsrecht noch die aufsichtsrechtliche Komponente des Finanzdienstleis-

tungsrechts vertieft werden.

Alternativ bietet sich den Studierenden die Möglichkeit, das im Pflichtfachbereich vermittelte Gesellschaftsrecht um das Konzern- und Umwandlungsrecht zu erweitern. Zugleich besteht die Möglichkeit, Zusatzzertifikate sowohl im Bank- als auch im Versicherungsrecht zu erwerben. Für bankrechtlich Interessierte Studierende besteht die Möglichkeit einer Zusatzausbildung im Bankrecht bzw. Bankrecht und -wirtschaft (s.u. F.). Für den in der Münsteraner Forschung tradierten Bereich der Versicherungen bietet die Forschungsstelle für Versicherungswesen verschiedene Vertiefungsmöglichkeiten, die mit Zertifikaten abgeschlossen werden können (s.u.G.). n.

III. Markt und Wettbewerb

In diesem Schwerpunktfach stehen das deutsche und europäische Kartellrecht und das Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht) im Mittelpunkt, denen jeweils eine Vorlesung gewidmet ist. Beide beschäftigen sich unter verschiedenen Aspekten mit dem Wettbewerb auf den Märkten: das Kartellrecht mit den Wettbewerbsbeschränkungen durch Kartelle, Machtmissbrauch und Fusionen, das Wettbewerbsrecht mit unlauterem Verhalten wie etwa irreführender Werbung. Die dritte verpflichtende Vorlesung behandelt den gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere das Marken- und Patentrecht. All diese Rechtsgebiete haben in der Praxis eine hohe Bedeutung, wie die Lektüre des Wirtschaftsteils einer Tageszeitung zeigt. Juristen, die bereits an der Universität in diesen Bereichen ausgebildet werden, sind bisher selten.

C. Warum Wirtschaft und Unternehmen wählen?

Das beste Motiv, den Schwerpunktbereich Wirtschaft und Unternehmen zu wählen, ist Interesse an den dort behandelten Rechtsmaterien. Ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge ist nützlich, aber nicht zwingende Voraussetzung. Neben dem Interesse am Fach können bei der Wahl auch Zweckmäßigkeitserwägungen hinzutreten. Mit der erfolgreichen Absolvierung des Schwerpunktbereichs Wirtschaft und Unternehmen steigen die Aussichten, in einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei, der Rechtsabteilung eines Unternehmens, in einer Bank oder einer Versicherung Fuß zu fassen. Voraussetzung hierfür ist freilich in erster Linie das Ergebnis in der Staatsprüfung. Ziel des Schwerpunktbereichs Wirtschaft und Unternehmen ist es, junge Juristen auszubilden, die vertiefte Kenntnisse im Bereich des Wirtschaftsrechts haben, aber auch Interesse und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge mitbringen.

6

Schwerpunktbereich 2

Arbeit und Soziales

A. Allgemeine Informationen

Das Arbeits- und Sozialrecht befasst sich mit den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in über 33 Mio. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen allein in Deutschland. Seine überragende Bedeutung in der juristischen Praxis spiegelt sich nicht nur in eigenen Gerichtsbarkeiten für das Arbeits- und das Sozialrecht wider, sondern auch in der großen Zahl der auf das Arbeits- und Sozialrecht spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. In der Fachanwaltschaft stellt das Arbeitsrecht mit über 10.000 die mit Abstand größte Gruppe dar.

Der Schwerpunktbereich „Arbeit und Soziales“ ist geprägt durch eine große Praxisnähe und Aktualität. Ein im Arbeitsrecht besonders aktiver Gesetzgeber sowie die traditionell große Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung sorgen dafür, dass rechtspolitisch brisante Themen nicht ausgehen. Die enge Verbindung zur Praxis ist auch in der Lehre sichtbar. Neben den Professoren Höpfner und Schüren, die das Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht (ASW) leiten, engagiert sich eine große Zahl von Lehrbeauftragten aus der Justiz, der Anwaltschaft und aus Bundesministerien im Schwerpunktbereich 2. Ab dem Wintersemester 2021/22 wird es darüber hinaus eine Juniorprofessur im Arbeitsrecht geben.

B. Inhalt der Vorlesungen

Im Mittelpunkt des Schwerpunktbereichs 2 stehen das individuelle und das kollektive Arbeitsrecht. Das Individualarbeitsrecht befasst sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Zugang dazu fällt den Studierenden leicht. Aufbauend auf der im Grundstudium obligatorischen Vorlesung „Grundzüge des Arbeitsrechts“ werden diese Rechtsbeziehungen in der Vorlesung „Vertiefung Individualarbeitsrecht“ detaillierter behandelt, wobei auch examensrelevante Fragen aus dem Pflichtstoffbereich besprochen werden. Die europarechtlichen Hintergründe des deutschen Arbeitsrechts sowie Sachverhalte mit Auslandsberührung sind Gegenstand der Vorlesung „Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht“.

Einen breiten Raum im Schwerpunktstudium nimmt das Kollektivarbeitsrecht ein. Die Pflichtvorlesung „Arbeitsrecht II“ zum Koalitions- und Tarifvertragsrecht behandelt die Rechtsbeziehungen zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Arbeitgebern. Aufbauend auf der Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 GG werden der Abschluss und der Inhalt von Tarifverträgen sowie die Wirkung von Tarifnormen im Arbeitsverhältnis dargestellt. Ergänzt wird die Vorlesung durch eine fakultative Vertiefungsveranstaltung zum Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht. Die Vorlesung „Arbeitsrecht III“ beschäftigt sich mit der Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen. Im Zentrum dieser praxisrelevanten Pflichtvorlesung stehen die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat und die Lösung betrieblicher Konflikte insbesondere durch Betriebsvereinbarung.

Aus dem Sozialrecht werden ergänzend zum Arbeitsrecht die beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme, also die Kranken-, Unfall-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, in der Pflichtvorlesung „Sozialrecht I“ behandelt. Eine Vertiefung ist durch die Wahlpflichtvorlesung „Sozialrecht II“ möglich, welche die steuerfinanzierten Sozialleistungen wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) und die Sozialhilfe zum Gegenstand hat.

Fakultativ werden weitere Vorlesungen u.a. zum arbeits- und sozialgerichtlichen Verfahren, zum Arbeitnehmerdatenschutz, zu modernen Beschäftigungsformen, zum Sportarbeitsrecht oder zur betrieblichen Altersversorgung angeboten. In jedem Semester wird mindestens ein arbeitsrechtliches Seminar veranstaltet. Es besteht zudem die Möglichkeit, an einem Seminartraining zur Vorbereitung auf das arbeitsrechtliche Seminar teilzunehmen. Jedes Semester wird daneben eine Vorlesung „Aktuelle Rechtsprechung und Fallbearbeitung“ angeboten, die neben dem Schwerpunkt- auch den Examenspflichtstoff umfasst.

Gerade für die Studierenden sind die vom Verein zur Förderung des Arbeitsrechts (VFA) regelmäßig veranstalteten Abendvorträge mit Referenten aus Wissenschaft und Praxis interessant. Hier lassen sich auch Kontakte für Referendariats- oder Praktikumsplätze knüpfen. Auch eine Teilnahme am BAG Moot Court, der alle zwei Jahre stattfindet, ist möglich. Die studentischen Teams werden vom Institut von Prof. Höpfner in Kooperation mit dem Landesarbeitsgericht Hamm und Anwälten aus der Praxis betreut.

C. Warum Arbeit und Soziales?

Der Schwerpunktbereich 2 punktet mit einem starken Praxisbezug, Lebensnähe und hoher Aktualität. Einen besonderen Reiz üben Querverbindungen zu anderen Rechtsgebieten aus, insbesondere zum Wirtschaftsrecht, aber auch zum Verfassungsrecht. Die beruflichen Perspektiven im Arbeits- und Sozialrecht sind unabhängig von konjunkturellen Schwankungen hervorragend. Nicht nur die Arbeitsgerichtsbarkeit, sondern auch die Anwaltschaft, Behörden, Sozialversicherungsträger und Verbände suchen händeringend Nachwuchs. Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktbereichs „Arbeit und Soziales“ sind dabei besonders begehrt.

Ansprechpartner SP2

Prof. Dr. Clemens Höpfner (asw.hoepfner@uni-muenster.de)

Prof. Dr. Peter Schüren (asw.schueren@uni-muenster.de)

Schwerpunktbereich 3

Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht

A. Allgemeine Informationen

Darf ich Lieder von Youtube runterladen? Wie müssen Influencer Ihre Werbung auf sozialen Netzwerken kennzeichnen? Warum muss der „Rundfunkbeitrag“ gezahlt werden? Was hat es mit den aktuellen Diskussionen im Urheberrecht auf sich? Sind Erzeugnisse von künstlicher Intelligenz schutzfähig? Was hat es mit Bitcoins auf sich? Wann dürfen oder müssen soziale Netzwerke Kommentare oder Accounts löschen?

Der Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht liefert Antworten zu diesen Fragen. Behandelt werden nicht nur bekannte Fragen, sondern auch die fortwährenden Herausforderungen für den Gesetzgeber und -anwender durch den technologischen Fortschritt. Nirgendwo anders lässt sich zur Erarbeitung von Lösungen dieser Probleme eine solche Dynamik, Aktualität und Kreativität finden. Zu diesem Zweck werden sowohl zivilrechtliche- als auch öffentlich-rechtliche Aspekte der modernen Kommunikations- und Informationsgesellschaft behandelt.

Der Schwerpunkt ITM setzt sich als typische Querschnittsmaterie aus verschiedensten Rechtsbereichen zusammen. Vertieft werden urheber-, rundfunk- und presserechtliche sowie datenschutzrechtliche Themen, aber auch internet- und computerspezifische Fragestellungen rund um Domains, Online-Marketing, Haftung, IT-Vertragsrecht und Software behandelt. Darüber hinaus spielen Werbe- und Telekommunikationsrecht sowie der gewerbliche Rechtsschutz mit Marken- und Patentrecht eine wichtige Rolle für das Verständnis der Wirtschaft im technologischen Zeitalter.

Um die Schwerpunktbereichsprüfung zu bestehen, sind Semesterabschlussklausuren in vier Pflichtveranstaltungen, zwei Wahlpflichtveranstaltungen und einer Grundlagenveranstaltung sowie eine wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines Seminars zu absolvieren. Die Pflichtveranstaltungen Informationsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht und Rundfunk- und Presserecht (öffentliches Medienrecht) bilden den Kern des Schwerpunktbereichs. In den Wahlpflichtveranstaltungen – wie z.B. Telekommunikationsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz oder Kartellrecht sowie Werbung, neue Medien und Recht – können einzelne Aspekte tiefer behandelt werden. Schließlich bietet das ITM jedes Semester eine Fülle von Seminaren sowohl in öffentlich-rechtlichen, wie auch im zivilrechtlichen Themengebieten an. So sind in den letzten Jahren z.B. Seminare zu folgenden Themen gelaufen: Autonomes Fahren, Smart Home und Sprachassistenten, Sportrecht, Filmrecht, Journalismus und Recht, Hatespeech im Internet, die Nutzung von Medien durch Präsidenten und viele mehr.

In der Vorlesung zum Informationsrecht behandelt Professor Hoeren eine Fülle von Rechtsgebieten, die dieser Querschnittsmaterie zuzuordnen sind. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen des Rechtsschutzes von Informationen und des elektronischen Handels (E-Commerce), Probleme des Softwarevertragsrechts sowie der Haftung von Internetdiensten und Big Data im Vordergrund. Er schafft somit einen aktuellen und umfassenden Überblick über die brisanten Themen des Informationsrechts und die Kernprobleme der Informationsgesellschaft.

Professor Holznagel stellt im Rahmen der Vorlesung Öffentliches Medienrecht (Rundfunk- und Presserecht) den Rechtsrahmen der Medien vor. Für journalistische Inhalte finden sich

im neuen Medienstaatsvertrag Regeln für große Gatekeeper wie Facebook und Google, Netflix und Spotify. Themen sind dabei z.B. Social Bots, Sortieralgorithmen und die kommunikative Chancengleichheit in einer von Plattformen beherrschten Netzwirtschaft. Ein Schwerpunkt in der Vorlesung bildet dabei auch der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Neben anderen wichtigen medienrechtlichen Gesetzen (Landesmediengesetz und den Pressegesetzen) werden aktuelle Probleme wie „Hatespeech online“ und das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) besprochen. Aktuelle Phänomene sind stets Gegenstand der Vorlesung.

Die dritte Pflichtfachveranstaltung befasst sich mit dem Rechtsgebiet des Urheberrechts. Die Vorlesung wird von Professor Hoeren gehalten. Sie dient einer intensiven Auseinandersetzung mit urheberrechtlichen Fragestellungen, die sich aus den besonderen Anforderungen der Informationsgesellschaft ergeben, z.B. dem Schutz von Inhalten im Internet und dem Schutz von Multimediawerken sowie der Geschichte und Systematik des Urheberrechts in Deutschland. Des Weiteren werden Entwicklungen und Rechtsprobleme aus den Bereichen des Licensing, Verwertungsgesellschaften und Urheberrechtsverletzungen dargestellt.

Die vierte Pflichtfachveranstaltung ist das Datenschutzrecht. Diese Rechtsmaterie gehört mittlerweile zum Grundwerkzeug aller Juristen im digitalen Bereich. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist allgegenwärtig, ob beim alltäglichen Surfen im Internet oder im Beruf. Die seit 2018 geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stellt dazu das zentrale Regelwerk dar, an dem sich auch die Vorlesung orientiert. Eingeordnet wird diese in ihren historischen, verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Kontext. Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Datenschutz wird stets Gegenstand der Vorlesung sein.

Der Schwerpunktbereich verlangt darüber hinaus eine Klausur in einer Grundlagenveranstaltung. Dafür können auch entsprechende Fächer aus anderen Fachbereichen wie z.B. Kommunikationswissenschaften belegt werden.

Das Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht zählt zu den wirtschaftlich lukrativsten Bereichen der Rechtswissenschaften. Jüngste Auswertungen zeigen, dass viele Stellenausschreibungen auf diesen Bereich entfallen. Es ist einer der schnellst wachsenden Rechtsgebiete und bietet vielfältige Jobmöglichkeiten mit sehr guten Verdienstchancen. Die Spannweite reicht vom Medienanwalt über Verwaltungsstellen bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und den Medienanstalten bis hin zum Justitiar in Presseunternehmen, Theatern, IT-Unternehmen oder der Web-Industrie.

Fit im Schwerpunktbereich!

Arbeits- und Sozialrecht

Prof. Dr. Philipp S. Fischinger

Arbeitsrecht

2. Auflage 2021. € 27,-*

Prof. Dr. Raimund Waltermann

Sozialrecht

14. Auflage 2020. € 26,-*

Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Petra Buck-Heeb

Kapitalmarktrecht

11. Auflage 2020. € 29,-*

Steuerrecht

Prof. Dr. Marc Desens/Prof. Dr. Henning
Tappe (Begründet von Prof. Dr. Dieter Birk)

Steuerrecht

23. Auflage 2020. € 31,-*

Prof. Dr. Florian Haase

Internationales und Europäisches Steuerrecht

6. Auflage 2020. € 35,-*

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Prof. Dr. Meinrad Dreher/

Prof. Dr. Michael Kulka

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Eine systematische Darstellung des
deutschen und europäischen Rechts

11. Auflage 2021. Ca. € 40,-*



Kriminologie

Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind

Kriminologie und Kriminalpolitik

Eine praxisorientierte Einführung
mit Beispielen

24. Auflage 2021. Ca. € 38,-

(Grundlagen der Kriminalistik)

Staat und Verwaltung/ Öffentliches Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Philipp Austermann/

Prof. Dr. Christian Waldhoff

Parlamentsrecht

2020. € 26,-*

Prof. Dr. Josef Ruthig/Prof. Dr. Stefan Storr

Öffentliches Wirtschaftsrecht

5. Auflage 2020. € 32,-*

* Auch als ebook erhältlich

C.F. Müller GmbH, Waldhofer Str. 100, 69123 Heidelberg. Tel. 06221/1859-599, kundenservice@cfmueller.de



C.F. Müller

Jura auf den  gebracht

Schwerpunktbereich 4

Internationales Recht, Europäisches Recht, Internationales Privatrecht

A. Allgemeine Informationen

Der Schwerpunktbereich 4 widmet sich den internationalen Aspekten des Rechts. Dabei geht es teils um die Beziehung zwischen Staaten, teils um die Beziehungen zwischen Privaten aus verschiedenen Ländern. Es müssen insgesamt 6 SWS in den Pflichtfächern absolviert werden. Dabei müssen jeweils mindestens 2 SWS im öffentlich-rechtlichen und im privatrechtlichen Pflichtbereich abgelegt werden. Der öffentlich-rechtliche Pflichtbereich umfasst die Vorlesungen „Völkerrecht I“ und „Europarecht (Vertiefung)“.

Das Völkerrecht befasst sich mit der Beziehung der Staaten untereinander. In der Vorlesung „Europarecht (Vertiefung)“ werden, aufbauend auf dem Grundwissen des Pflichtfachbereichs, die Kenntnisse im Europarecht, insbesondere zur Dogmatik der Grundfreiheiten, ausgebaut.

14

Im privatrechtlichen Pflichtbereich werden die Veranstaltungen „Internationales Zivilprozessrecht“, „Internationales Familie- und Erbrecht“ sowie „Internationales Wirtschaftsrecht“ an-geboten. Das „Internationale Zivilprozessrecht“ beschäftigt sich insbesondere mit der internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte sowie der Verfahrensgestaltung in grenzüberschreitenden Konstellationen und mit der Wirkung ausländischer Urteile im Inland. In den Veranstaltungen „Internationales Familie- und Erbrecht“ und „Internationales Wirtschaftsrecht“ werden ausgewählte Aspekte des Internationalen Privatrechts vertieft und wird die Technik der Lösung internationalprivatrechtlicher Fälle gelehrt.

Zudem gibt es verschiedenste Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einer langen, nicht abschließenden Liste ausgewählt werden können, sowie Seminare.

Was die privatrechtliche Seite des SP angeht, so widmet sich etwa die Rechtsvergleichung der Untersuchung der verschiedenen Rechtsordnungen, der Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Umgang mit rechtlichen Problemen. Die zweigeteilte Veranstaltung „Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht“ beschäftigt sich im ersten Teil mit den Einflüssen des Europarechts auf das Vertragsrecht. Im zweiten Teil wird das UN-Kaufrecht als vereinheitlichtes Sachrecht, das auf den internationalen gewerblichen Warenverkehr Anwendung findet, behandelt. In der Veranstaltung „Europäisches Privatrecht“ werden die Einwirkungen des Europarechts auf das Privatrecht, z.B. durch europäische Rechtsakte, sowie durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), behandelt.

Der Schwerpunktbereich richtet sich an Studierende, die grenzüberschreitend tätig sein wollen. Doch auch in scheinbaren Inlandsfällen ist häufig EU-Recht, bzw. auf europäisches Recht zurückzuführendes nationales Recht, anwendbar. In der Praxis ergibt sich ein Auslandsbezug im Bereich des IPR häufig durch wirtschaftliche Transaktionen mit ausländischen natürlichen oder juristischen Personen. Durch das zusammenwachsende Europa nehmen persönliche und rechtliche Beziehungen zwischen In- und Ausländern zu. Politisch interessierte Studierende werden das Völkerrecht als Bereicherung zum Verständnis aktueller Probleme entdecken.

Der Schwerpunktbereich ist gerade für Studierende besonders interessant, die einen Auslandsaufenthalt planen, da es vielfältige Anrechnungsmöglichkeiten gibt. Den Studierenden entsteht für den Fall, dass viele anrechenbare Studienleistungen im Ausland erbracht

werden, im Schwerpunktbereich 4 also nur ein geringer Zeitverlust. Die beruflichen Perspektiven, die sich aus der Wahl des Schwerpunktbereichs 4 ergeben, sind vielschichtig: Die Welt des international tätigen Wirtschaftsanwalts steht einem ebenso offen wie die Tätigkeit in staatlichen Einrichtungen, wie dem Auswärtigen Amt, den verschiedenen Einrichtungen der EU, der UNO oder nichtstaatlichen Organisationen (NGO). Aber auch der Jurist in der Verwaltung oder der vorwiegend national tätige Anwalt ist künftig mit einer wachsenden Zahl von Rechtsfragen mit Bezug zum Internationalen Recht konfrontiert.

Schwerpunktbereich 5

Rechtsgestaltung und Streitbeilegung

A. Allgemeine Informationen

Die Ausbildung im Schwerpunktbereich 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung ist maßgeblich an dem Berufsbild des Rechtsanwalts orientiert. Es werden vertiefte Kenntnisse der typischen Inhalte anwaltlicher Tätigkeit vermittelt, die stets in Bezug zu materiell-rechtlichen Inhalten stehen. Zugleich wird ein Einblick in den „anwaltlichen Alltag“ gegeben. Zielgruppe sind dementsprechend jene Studierende, die zum Anwaltsberuf tendieren, ohne sich bereits auf eines der ebenfalls im Rahmen der Schwerpunktbereichs-ausbildung an der Fakultät angebotenen weiteren Spezialgebiete festlegen zu wollen. Daneben richtet sich die Ausbildung auch an diejenigen, die neben der Entscheidung eines Rechtsstreits auch die Gestaltung von Rechtsverhältnissen und die einvernehmliche Streitbeilegung erlernen wollen.

Ebenso wie in den anderen Schwerpunktbereichen umfasst die 2-semesterige Ausbildung insgesamt 16 SWS, wobei eine Grundlagenveranstaltung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) absolviert werden müssen. Als Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sind je 6 SWS vorgesehen. Neben den Pflichtfächern (dazu unter 2.) wird ein breiter Katalog von Wahlpflichtfächern (ebenfalls 6 SWS) zur Auswahl angeboten.

17

I. Inhalt der Pflichtveranstaltungen

Die Pflichtveranstaltungen werden sämtlich von erfahrenen Anwälten geleitet, was einen hohen Praxisbezug gewährleistet. Den Kern bilden die Vorlesungen „Rechtsgestaltung I und II“ (je 2 SWS). Hier wird zweigleisig zum einen (allgemeine) Methodik der Vertragsgestaltung vermittelt und zum anderen anhand konkreter Gestaltungsaufgaben aus verschiedenen Rechtsgebieten individuelle Vertragsentwürfe erarbeitet. Methodisch wird in der im Wintersemester angebotenen Veranstaltung Rechtsgestaltung I ein Einblick in das „Handwerkszeug“ des Vertragsjuristen gegeben, also vermittelt, wie Sachverhalt und Gestaltungsziel des Mandanten erfasst werden und darauf aufbauend durch Beratung und Konzeption von Gestaltungsmöglichkeiten der konkrete Vertrag zu formulieren ist.

Als Anwendungsbeispiele werden neben Sachvertragsentwürfen (Kauf, Miete, Schenkung) auch dienst-, arbeits- und maklervertragliche sowie gesellschaftsrechtliche Entwürfe angefertigt. Die im Sommersemester angebotenen Pflichtfächer sind Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht und Vertragsgestaltung im Eherecht. Dabei ist eine dieser Veranstaltungen als Pflichtfach zu absolvieren. Die jeweils andere Veranstaltung kann als Wahlpflichtfach absolviert werden.

Die Veranstaltungen „Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I und II“ (je 1 SWS) befassen sich insbesondere mit den Besonderheiten der verschiedenen Mandatsformen. So steht beim sog. Verhandlungsmandat die Vorbereitung und Durchführung einer (außergerichtlichen) Verhandlung im Vordergrund, beim sog. Prozessmandat neben der Prozesstaktik auch die Gestaltung der Klageschrift. Die Pflichtveranstaltung „Berufsrecht I oder II“ (je 1 SWS) thematisieren die klassischen „organisatorischen“ Probleme der Anwaltschaft, also etwa der anwaltlichen Qualifikationen, Anwaltswerbung, Kooperationsformen von Rechtsanwältinnen und Mitgliedern sonstiger Berufsstände. Stets sind die Vorlesungen zur Rechtsgestaltung und zur Vertragsgestaltung zu belegen. Da aus dem Bereich der Pflichtfächer aber nur max. 6 SWS anrechenbar sind, besteht bei den einstündigen Veranstaltungen (Verhandlungsstrategien bzw. Berufsrecht) jeweils die Wahlmöglichkeit zwischen den Veranstaltungen I oder II. Die jeweils andere Veranstaltung kann jedoch ebenfalls besucht werden und als Wahlpflichtfach Anrechnung finden. Hierin besteht zugleich eine Beson-

derheit dieses Schwerpunktbereiches:

Bei Absolvieren aller genannten Veranstaltungen (also Rechtsgestaltung, Berufsrecht des Anwalts I und II, Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I und II und Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht oder Eherecht) kann zusätzlich das Zertifikat der Zusatzausbildung im Anwaltsrecht erworben werden.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, das „Zertifikat für Familienrecht“ zu erlangen. Hierzu sind der Besuch der drei Vorlesungen „Vertragsgestaltung im Eherecht“, „Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz“ und „Kindschaftsrecht: Materielle Grundlagen und Verfahren nach dem FamFG“, sowie das Bestehen der jeweiligen Abschlussklausur erforderlich.

18

II. Fazit

Der Schwerpunktbereich 5 ist zwar grundsätzlich auf die anwaltliche Tätigkeit zugeschnitten, aber keineswegs nur für dieses Berufsfeld von Bedeutung. Denn zum einen wird durch zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten im Bereich der Wahlpflichtfächer eine große Vielfalt an individueller Gestaltung und Unterschwerpunktsetzung ermöglicht. Zum anderen werden Fähigkeiten vermittelt, die bei jeder juristischen Tätigkeit von Relevanz sind.

Schwerpunktbereich 6

Öffentliches Recht

A. Allgemeine Informationen

Der Schwerpunktbereich hat das Ziel, die Kenntnisse im Öffentlichen Recht zu vertiefen und zu verbreitern. Dafür werden zwei verbindliche allgemeine Veranstaltungen (Strukturen des Verfassungsrechts/Strukturen des Verwaltungsrechts) mit einer großen Vielzahl von Wahlfächern kombiniert. Sie reichen vom Umweltrecht über das Telekommunikationsrecht und dem Steuerrecht bis zum Religionsverfassungsrecht und dem Völkerrecht. Die Teilnehmer wiederholen und vertiefen also allgemeine Kenntniss und können darüber hinaus ein eigenes öffentlich-rechtliches Profil nach ihren Interessen ausbilden. Ein Alleinstellungsmerkmal bildet die Prüfungs-Struktur: Alle SPB-Teilnehmer besuchen zwei Seminare. Neben den beiden Pflichtfächern und dem Grundlagenfach wird nur noch eine weitere Veranstaltung mit einer Klausur abgeschlossen (also insgesamt zwei Seminare und vier Klausuren).

20

B. Kriterien der Wahl

Warum Schwerpunktbereich 6 - Öffentliches Recht?

1. Arbeitsmarkt

Fast alle Bereiche des täglichen Lebens sind öffentlich-rechtlich reguliert (for good or bad). Mit besseren Kenntnissen und Fertigkeiten im Öffentlichen Recht sind Pluspunkte bei anspruchsvollen Anwaltstätigkeiten verbunden, gleiches gilt im Bereich der (Verwaltungs-) Gerichtsbarkeit und bei den Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden, bei internationalen Organisationen, den großen Sozialversicherungsträgern, Kammern oder den Kirchen. Überall dort ist für Führungsaufgaben gerade die Verbindung guter allgemeiner Kenntnisse mit einschlägigen Spezialinteressen äußerst hilfreich.

2. Interesse an der Sache

Das beste Auswahlkriterium für den Schwerpunktbereich Öffentliches Recht ist aber natürlich das echte Interesse am Gegenstand, die Freude an der Sache. Wer etwas gern tut, wird dabei erfolgreicher sein können. Der Schwerpunktbereich Öffentliches Recht bietet sich für alle an, die im weitesten Sinne politisch interessiert sind, etwa an Internationalen Beziehungen, der Bundes- oder Landespolitik, Kommunalpolitik, dem Umweltschutz, Fragen von Staat und Religion oder der Ordnung der Wirtschaft. Hervorragend eignet sich der Schwerpunktbereich gerade auch für diejenigen, die sich noch nicht festgelegt haben, sich aber für das breite Feld des Öffentlichen Rechts (samt seiner Examensrelevanz) interessieren.



Neue **Kohlhammer**-Studienbücher



5., überarb. Auflage 2020
376 Seiten. Kart. € 30,-
ISBN 978-3-17-038066-0
SR-Studienreihe
Rechtswissenschaften



2., überarb. Auflage 2020
XXVI, 485 Seiten. Kart. € 36,-
ISBN 978-3-17-023343-0
SR-Studienreihe
Rechtswissenschaften



2020. XIX, 205 Seiten.
Kart. € 28,-
ISBN 978-3-17-020415-7
SR-Studienreihe
Rechtswissenschaften



20., überarb. Auflage 2020
488 Seiten. Kart. € 28,-
ISBN 978-3-17-035533-0
Studienbücher



2., überarb. Auflage 2020
XX, 376 Seiten. Kart. € 32,-
ISBN 978-3-17-038966-3
Grundstudium Recht



2020. XXVIII, 630 Seiten.
Kart. € 49,-
ISBN 978-3-17-022965-5
Grundstudium Recht

Alle Titel auch als E-Book erhältlich. Leseproben und weitere juristische Studienbücher unter www.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

Schwerpunktbereich 7

Kriminalwissenschaften

A. Allgemeine Informationen

I. Grundsätzliches

Die Kriminalwissenschaften bestehen aus den Strafrechtswissenschaften und den erfahrungswissenschaftlichen Fächern Kriminologie sowie forensischer Psychiatrie und Psychologie. Für die Kriminalwissenschaften ist insbesondere eine empirisch forschende Kriminologie von großer Bedeutung. Denn nur so können die tatsächlichen Grundlagen für die Erforderlichkeit und die Wirkungen strafrechtlicher Regelungen untersucht werden. Ohne diese Grundlagen können die vielfältigen praktischen Herausforderungen der Strafrechtspflege (sei es im Bereich der Anwaltschaft, der Justiz oder des Strafvollzugs) nicht gut bewältigt werden. Der Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften umfasst drei Schwerpunktfächer: Kriminologie und Strafrecht (7a), Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht (7b) und Internationale Strafrechtspflege (7c).

Die Kriminologie am Institut für Kriminalwissenschaften konzentriert sich auf die für die Strafrechtspolitik, Kriminalpraxis und die Lehre gleichermaßen relevante empirische Grundlagenforschung zur Entstehung und Kontrolle delinquenten Verhaltens. Zum einen geht es im Bereich der Mikrokriminalität auf der Grundlage einer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit 2002 geförderten Lebensverlaufsstudie um Jugendkriminalität, die Entwicklung und den Abbruch von Intensivtäterverläufen, Sozialisationsprozesse und Kriminalprävention in Familie, Schule und Freundeskreisen, um die kriminologische Bedeutung von Migration sowie um die Wirkungen strafrechtlicher Sanktionen, auch im Vergleich mit dem eingriffsintensiveren englischen Jugendstrafrechtssystem. Zum anderen werden im Bereich der Makrokriminalität die strukturellen Bedingungen der Wirtschaftskriminalität und ihrer Kontrolle untersucht.

Des Weiteren finden regelmäßig Lehrveranstaltungen zu Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrecht, Sanktionen und Strafvollzug, Vertiefung im Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und forensischer Psychiatrie statt.

Durch praktisch tätige Lehrbeauftragte, die Teilnahme von Praktikern an Lehrveranstaltungen und das gemeinsam von Wissenschaft und Praxis konzipierte Kriminalwissenschaftliche Kolloquium wird zudem die strafrechtliche Praxis in das Curriculum einbezogen. Eine weitere enge Verzahnung mit der späteren Praxis erfolgt durch die Vermittlung hierfür besonders relevanter Kenntnisse und Fähigkeiten durch Vorlesungen zum Beispiel zu Recht und Praxis der Strafverteidigung.

II. Schwerpunktfächer

Die drei Schwerpunktfächer, in denen der Schwerpunktbereich angeboten wird, ermöglichen eine weitergehende Spezialisierung: Kriminologie und Strafrecht (1), Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht (2) und Internationale Strafrechtspflege (3).

1. Kriminologie und Strafrecht

Das Schwerpunktfach Kriminologie und Strafrecht verbindet zwei praktisch und wissenschaftlich besonders bedeutsame Gebiete: zum einen (a) klassisch kriminologische Inhalte, zum anderen (b) spezifisch rechtliche Anwendungsbereiche (Jugendkriminalrecht, Sanktionen, Strafvollzug, forensische Psychiatrie).

(a) In den kriminologischen Lehrveranstaltungen werden zum einen Grundkenntnisse zu

den sozialen, individuellen sowie auch biologischen Hintergründen und Bedingungen zur Entwicklung, Prävention und Kontrolle bedeutender Kriminalitätsphänomene vermittelt (Grundlagenfach oder Wahlpflichtveranstaltung). Darauf aufbauend werden anhand der kriminologischen Verlaufsforschung die Kenntnisse zu kriminologischen Theorien und Erkenntnismethoden mit Blick auf kriminalpraktische Arbeitsfelder vertieft (zum Beispiel zu den Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprognose; Pflichtveranstaltung). Erweiternd kann in Kooperation mit dem Fachbereich Psychologie auch eine Lehrveranstaltung in zum Beispiel Sozial-, Entwicklungs- oder Neuropsychologie besucht werden (als Wahlpflichtveranstaltung).

(b) Auch in den stärker rechtlich orientierten Wahlpflichtveranstaltungen wird das relevante erfahrungswissenschaftliche oder rechtstatsächliche Wissen eingebunden. In der Regel wird eine Vorlesungsstunde von Praktikern gestaltet, die aus ihrem Tätigkeitsfeld berichten.

So wird das System strafrechtlicher Sanktionen oder die rechtliche Gestaltung des modernen Strafvollzugs unter Einbindung der historischen Grundlagen, der Sanktionswirkungen und der Gefängnisforschungen (zum Beispiel Behandlungsprozesse, Subkulturen) gut verständlich.

Auch beim Jugendkriminalrecht werden die Besonderheiten des Verfahrens (zum Beispiel Strafmündigkeit, Jugendgerichte, Jugendhilfe) und des Sanktionensystems (zum Beispiel Diversion, Erziehungsmaßregeln) durch die Berücksichtigung von Sozialisationsprozessen sowie kriminologischen und pädagogischen Erkenntnissen nachvollziehbar.

In der Lehrveranstaltung zur forensischen Psychiatrie (der einzigen an der Universität Münster) werden anhand praktischer Fallstudien eines Klinikdirektors und Gutachters neben verschiedenen Krankheitsbildern (zum Beispiel Psychosen, Persönlichkeitsstörungen) Fragen der Schuldbegutachtung und angewandten Kriminalprognose behandelt.

Weitere Lehrveranstaltungen bieten die Möglichkeit, nähere Kenntnisse zum Straßenverkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht zu erwerben.

2. Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht

Leider liegt uns keine Vorstellung vor. Für weitere Informationen wendet Euch bitte an Prof. Vormbaum.

3. Internationale Strafrechtspflege

Die „Internationale Strafrechtspflege“ (Schwerpunktfach 7c) stellt keinen eigenständigen Rechtsbereich dar, sondern umschreibt die Teilbereiche des Strafrechts mit internationalen Dimensionen. Es geht um Fragen, mit denen Studierende im Grundstudium in der Regel höchstens in Ansätzen in Berührung kommen.

Neben einem Grundlagenfach und den Vorlesungen Vertiefung in das Strafverfahrensrecht und Völkerrecht I sind die Vorlesungen Völkerstrafrecht und Europäisches Strafrecht Pflichtveranstaltungen. Das Völkerstrafrecht liegt an der Schnittstelle von Völkerrecht und Strafrecht. Die sogenannten völkerrechtlichen Kernverbrechen sind Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Im Europäischen Strafrecht wird der Einfluss des europäischen Einigungsprozesses auf das nationale Strafrecht analysiert, beispielsweise mit Blick auf die EU-Richtlinie zum Europäischen Haftbefehl oder die Schaffung der Europäischen Staatsanwaltschaft.

Studierende können aus zahlreichen Wahlpflichtfächern wählen, darunter die Vorlesungen Kriminologie und Kriminalsoziologie, Recht und Praxis der Strafverteidigung oder Wirtschaftsstrafrecht. Die praktischen Bezüge der Internationalen Strafrechtspflege werden durch Veranstaltungen von PraktikerInnen vermittelt, beispielsweise die Vorlesung Europäisches Strafrecht in der Praxis von Dr. Kai Lohse (Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof) sowie die Vorlesung Interational Criminal Procedure von Dr. Alejandro Kiss (Senior Legal Officer am Internationalen Strafgerichtshof). Auch der Besuch von Veranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich 4 ist möglich. Hier werden etwa die Vorlesungen Völkerrecht II, Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte oder Einführung in die Rechtsvergleichung angeboten.

Studierende des Schwerpunktfachs 7c müssen ein thematisch an das Schwerpunktfach anknüpfendes Seminar belegen und eine Seminararbeit schreiben.

B. Übersicht zu den zu erbringenden Leistungen (Studienplan zum Schwerpunkt Kriminalwissenschaften)

In dem gewählten Schwerpunktfach ist eine Semesterabschlussklausur zu einem Grundlagenfach (2 SWS) und eine häusliche Arbeit in einem Seminar (2 SWS) zu absolvieren.

Zusätzlich müssen

- im Schwerpunktfach Kriminologie und Strafrecht Semesterabschlussklausuren zu zwei Pflichtveranstaltungen (4 SWS) und darüber hinaus entweder Semesterabschlussklausuren zu vier Wahlpflichtveranstaltungen (8 SWS) oder eine zweite häusliche Arbeit in einem Seminar und eine weitere Semesterabschlussklausur in einem Wahlpflichtfach absolviert werden. Im letzteren Fall sind zusätzlich noch zwei Wahlpflichtveranstaltungen ohne Prüfung zu besuchen
- im Schwerpunktfach Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht Semesterabschlussklausuren zu drei Pflichtveranstaltungen (6 SWS) sowie drei Wahlpflichtveranstaltungen (6 SWS) absolviert werden
- im Schwerpunktfach Internationale Strafrechtspflege Semesterabschlussklausuren zu vier Pflichtveranstaltungen (8 SWS) sowie zwei Wahlpflichtveranstaltungen (4 SWS) absolviert werden.

I. Grundlagenfach

Die schwerpunktrelevanten Grundlagenfächer finden sich im VK-Online, wenn als Teilgebiet „Grundlagenfach“ und als Studienphase „Schwerpunktbereichsstudium“ angegeben wird. Der Veranstaltungsleiter legt jeweils fest, ob eine Grundlagenveranstaltung der Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung (grds. unabhängig vom gewählten Schwerpunktbereich) zugeordnet ist.

Neben den im VK-Online dargestellten Grundlagenfächern, die die Rechtswissenschaftliche Fakultät anbietet, gibt es auch die Möglichkeit, die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotene Vorlesung Einführung in die VWL als Grundlagenfach zu absolvieren (ebenfalls unabhängig vom gewählten Schwerpunktbereich).

II. Pflichtveranstaltungen

In den Pflichtveranstaltungen sind je nach Schwerpunktfach Semesterabschlussklausuren zu den folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Kriminologie und Strafrecht

- Kriminologie und strafrechtliche Praxis
- Vertiefung des Strafverfahrensrechts

2. Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht

- Wirtschaftsstrafrecht
- Unternehmensstrafrecht
- Vertiefung des Strafverfahrensrechts

3. Internationale Strafrechtspflege

- Vertiefung des Strafverfahrensrechts
- Völkerrecht I
- Völkerstrafrecht
- Europäisches Strafrecht

III. Wahlpflichtveranstaltungen

In den Wahlpflichtveranstaltungen sind je nach Schwerpunktfach Semesterabschlussklausuren in Veranstaltungen zu den folgenden Lehrinhalten zu absolvieren:

1. Kriminologie und Strafrecht

- Jugendkriminalrecht
- Sanktionen und Strafvollzug
- Betäubungsmittelstrafrecht und Drogenforschung
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Straßenverkehrsstrafrecht
- Wirtschaftsstrafrecht
- Völkerstrafrecht
- Kriminologie und Kriminalsoziologie (soweit nicht als Grundlagenfach absolviert)
- Strafrechtsgeschichte (soweit nicht als Grundlagenfach absolviert)
- Strafrechtsphilosophie (soweit nicht als Grundlagenfach absolviert)
- forensische Psychiatrie
- forensische Medizin
- Neuere höchstrichterliche Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht

Dabei kann insgesamt eine Wahlpflichtveranstaltung durch eine der folgenden Veranstaltungen ersetzt werden, die vom Fachbereich Psychologie für eine begrenzte Anzahl von Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaft angeboten werden:

- Allgemeine Psychologie und kognitive Neurowissenschaft
- Persönlichkeitspsychologie
- Entwicklungspsychologie
- Organisationspsychologie
- Arbeitspsychologie
- Sozialpsychologie
- Differentielle Psychologie.

2. Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht

- Steuerstrafrecht
- Vertiefung in ausgewählten Bereichen des Wirtschaftsstrafrechts (z.B. Insolvenzstrafrecht, Kapitalmarktstrafrecht, Außenhandels- und Zollstrafrecht, Umweltstrafrecht, Kartellordnungswidrigkeitenrecht etc.)
- Wirtschaftsordnungswidrigkeitenrecht
- Wirtschaftskriminologie
- Recht und Praxis der Strafverteidigung
- Europäisches Strafrecht
- Völkerstrafrecht
- Internationale Rechtshilfe
- besondere Themen zum Strafverfahren (Strafverteidigung, Revision, Verhandlung, Mediation)
- Neuere höchstrichterliche Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht
- Kriminologie und strafrechtliche Praxis
- Kriminologie und Kriminalsoziologie
- Sanktionen und Strafvollzug
- Vernehmungsmethoden, Vernehmungspsychologie

Dabei kann insgesamt eine Wahlpflichtveranstaltung durch eine beliebige Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung aus dem Schwerpunktfach Kriminologie und Strafrecht oder durch eine der folgenden Veranstaltungen aus den Schwerpunktbereichen Wirtschaft und Unternehmen (SP 1) sowie Steuerrecht (SP 8) ersetzt werden:

- Kapitalgesellschaftsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Bankrecht I
- Bankrecht II
- Banken- und Versicherungsaufsichtsrecht
- Kartellrecht
- Wettbewerbsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Einkommensteuerrecht
- Abgabenordnung (Steuerverfahrensrecht, Steuerschuldrecht) und Grundzüge der Finanzgerichtsordnung)
- Verbrauchssteuerrecht
- Europäisches Zollrecht

3. Internationale Strafrechtspflege

- Vertiefung im Völkerstrafrecht
- Vertiefung im Europäischen Strafrecht
- Vertiefung in ausgewählten Bereichen des Wirtschaftsstrafrechts (z.B. Insolvenzstrafrecht, Kapitalmarktstrafrecht, Außenhandels- und Zollstrafrecht, Umweltstrafrecht, Kartellordnungswidrigkeitenrecht etc.)
- Recht und Praxis der Strafverteidigung
- Neuere höchstrichterliche Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht

- Kriminologie und strafrechtliche Praxis
- Kriminologie und Kriminalsoziologie (soweit nicht als Grundlagenfach absolviert)
- Strafrechtsvergleichung
- Vernehmungsmethoden, Vernehmungspsychologie
- Anwaltliche Beratung in grenzüberschreitenden Strafverfahren
- Besondere Themen zum Strafverfahren (Strafverteidigung, Revision, Verhandlung, Mediation, Wahrheitskommissionen)
- Sanktionen und Strafvollzug

Dabei kann insgesamt eine Wahlpflichtveranstaltung durch eine der folgenden Veranstaltungen aus den Schwerpunktbereichen Internationales Recht, Europäisches Recht und Internationales Privatrecht (SP 4) ersetzt werden:

- Völkerrecht II
- Vertiefung im Europarecht
- Einführung in die Rechtsvergleichung
- Ausgewählte Rechtsprechung des EGMR
- Europäisches Verfassungsrecht

IV. Seminare

Die häusliche Arbeit wird in einem dem gewählten Schwerpunktfach zugewiesenen Seminar angefertigt. Seminare, die allgemein für den Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften angeboten werden, können für alle Schwerpunktfächer absolviert werden. Wird im Schwerpunktfach Kriminologie und Strafrecht (7a) von der Option eines zweiten Seminars Gebrauch gemacht, kann auch ein Seminar in einem rechtswissenschaftlichen Grundlagenfach, im Verfassungs- und Europarecht oder im Völkerrecht absolviert werden.

C. Studienverlaufsplan

I. Kriminologie und Strafrecht

1. Beginn Wintersemester

5. Semester	SWS	ECTS	6. Semester	SWS	ECTS
Grundlagenfach	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Vertiefung des Strafverfahrensrechts	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Kriminologie und strafrechtliche Praxis	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Wahlpflichtfach	2	3	Seminar	2	9

2. Beginn Sommersemester

5. Semester	SWS	ECTS	6. Semester	SWS	ECTS
Grundlagenfach	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Vertiefung des Strafverfahrensrechts	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Kriminologie und strafrechtliche Praxis	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Wahlpflichtfach	2	3	Seminar	2	9

oder bei Wahl eines zweiten Seminars:

1. Beginn Wintersemester

5. Semester	SWS	ECTS	6. Semester	SWS	ECTS
Grundlagenfach	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Vertiefung des Strafverfahrensrechts	2	3	Wahlpflichtfach ohne Klausur	2	0
Kriminologie und strafrechtliche Praxis	2	3	Wahlpflichtfach ohne Klausur	2	0
Seminar	2	9	Seminar	2	9

2. Beginn Sommersemester

5. Semester	SWS	ECTS	6. Semester	SWS	ECTS
Grundlagenfach	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Vertiefung des Strafverfahrensrechts	2	3	Wahlpflichtfach ohne Klausur	2	0
Kriminologie und strafrechtliche Praxis	2	3	Wahlpflichtfach ohne Klausur	2	0
Seminar	2	9	Seminar	2	9

II. Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht

1. Beginn Wintersemester

5. Semester	SWS	ECTS	6. Semester	SWS	ECTS
Grundlagenfach	2	3	Unternehmensstrafrecht	2	3
Vertiefung des Strafverfahrensrechts	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Wirtschaftsstrafrecht	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Wahlpflichtfach	2	3	Seminar	2	9

2. Beginn Sommersemester

5. Semester	SWS	ECTS	6. Semester	SWS	ECTS
Grundlagenfach	2	3	Wirtschaftsstrafrecht	2	3
Vertiefung des Strafverfahrensrechts	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Unternehmensstrafrecht	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Wahlpflichtfach	2	3	Seminar	2	9

III. Internationale Strafrechtspflege

30

1. Beginn Wintersemester

5. Semester	SWS	ECTS	6. Semester	SWS	ECTS
Grundlagenfach	2	3	Europäisches Strafrecht	2	3
Völkerstrafrecht	2	3	Vertiefung des Strafverfahrensrechts	2	3
Völkerrecht I	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Wahlpflichtfach	2	3	Seminar	2	9

2. Beginn Sommersemester

5. Semester	SWS	ECTS	6. Semester	SWS	ECTS
Grundlagenfach	2	3	Völkerrecht I	2	3
Vertiefung des Strafverfahrensrechts	2	3	Völkerstrafrecht	2	3
Europäisches Strafrecht	2	3	Wahlpflichtfach	2	3
Wahlpflichtfach	2	3	Seminar	2	9

Schwerpunktbereich 8

Steuerrecht

A. Allgemeine Informationen

Steuerrecht – kompliziert, trocken, schwierig. Was für Nicht-Juristen Jura ist, ist für Juristen das Steuerrecht. Warum also mit einer Materie beschäftigen, die scheinbar niemand versteht, die vielen und häufigen Veränderungen unterliegt und darüber hinaus (fast) keine Überschneidungen mit dem Examensstoff hat?

Genau deswegen! Aber der Reihe nach:

Zunächst einmal ist die Angst vor der komplexen Materie, vor einem „nicht-mithalten-können“, unbegründet. Im Steuerrecht fangen alle bei „null“ an und werden auch genau dort abgeholt. Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt – übrigens ebenso wenig wie besondere Fähigkeiten am Taschenrechner, denn entgegen einer weit verbreiteten Vorstellung wird im Schwerpunktbereich Steuerrecht allenfalls in Ausnahmefällen gerechnet.

32 Inhaltlich widmet sich das Steuerrecht im Kern einer Grundsatzfrage, die in vielen aktuellen politischen Debatten eine tragende Rolle spielt: Wer muss/soll/kann wie viel zum Gemeinwohl der Gesellschaft beitragen? Kaum jemand macht sich dabei bewusst, dass jeder einzelne von uns dies ständig tut: Man denke nur an den Einkauf im Supermarkt (Umsatzsteuer), den Kaffee zwischen den Vorlesungen (Kaffeesteuer) oder den Strom für den Laptop (Stromsteuer). Allein dieser Umstand legt es nahe, sich einmal mit den entsprechenden juristischen Hintergründen zu beschäftigen.

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt dabei in Vorlesungen, die von erfahrenen Professorinnen und DozentInnen aus der Praxis gehalten werden und deren Teilnehmerkreis sich häufig in einer Größenordnung bewegt, die aus den AGs des Grundstudiums bekannt ist. Eine breite Auswahl an Wahlpflichtfächern ermöglicht zudem eine individuelle Schwerpunktsetzung.

Im Hinblick auf das Examen ist zunächst festzuhalten, dass der unmittelbare Bezug zum Pflichtstoff tatsächlich gering ist. Allerdings besteht hierin auch ein Vorteil: Auf diese Weise besteht nämlich die Chance, sich mit den bisher erworbenen methodischen Kenntnissen einem völlig neuen Rechtsgebiet zu widmen und so die Fähigkeit zur systematischen Arbeit mit dem Gesetz zu schulen. Diese Fähigkeit kann im Examen von entscheidender Bedeutung sein. Darüber hinaus bietet die Aufteilung des Semesters in zwei Teile und damit auch zwei Klausurenphasen die Möglichkeit, die Schwerpunktausbildung zu „entzerren“ bzw. zu konzentrieren und so frei werdende Zeiträume bereits für die Vorbereitung auf das Examen zu nutzen.

Perspektivisch eröffnet eine Ausbildung im Steuerrecht zudem eine Vielzahl von Möglichkeiten – denn Steuerjuristen werden überall gesucht. So ist es kaum denkbar, auch „nur“ ein kleines oder mittelständisches Unternehmen umfassend juristisch zu beraten ohne über steuerrechtliche Expertise zu verfügen. Daher suchen neben dem Staat insbesondere auch große und mittlere Kanzleien und Beratungsunternehmen laufend nach Nachwuchsjuristen mit Kenntnissen im Steuerrecht. Gerade weil sich so wenige Studierende mit dem Steuerrecht beschäftigen, sind die Aussichten für diejenigen, die es tun, natürlich umso besser. Hervorragend eignet sich der Schwerpunktbereich aber gerade auch für diejenigen, die solche spezifischen Interessen noch nicht entwickelt haben. Er bietet in einer wohl einmaligen Breite die Möglichkeit, ganz unterschiedliche Sachbereiche vertieft kennen zu lernen.

Schwerpunktbereich 9

Rechtswissenschaft in Europa

A. Allgemeine Informationen

Der Schwerpunktbereich 9 „Rechtswissenschaft in Europa“ setzt auf Seminare statt Klausuren, Wahlfreiheit statt vorgegebene Themen, eigenverantwortliches Selbststudium statt Pflichtveranstaltungen. Er ist eher methodisch als inhaltlich ausgerichtet. Damit unterscheidet er sich deutlich von den übrigen Schwerpunktbereichen. Er richtet sich insbesondere an Studierende, die Freude haben, sich im Rahmen von Seminararbeiten vertieft mit Einzelproblemen auseinanderzusetzen. Der Schwerpunkt baut auf einer Beschäftigung mit den Grundlagen des Rechts auf (mindestens ein Seminar und ein sonstiger Leistungsnachweis), doch handelt es sich nicht um einen reinen Grundlagen Schwerpunkt. Vielmehr legen die Teilnehmer ihre weiteren Seminare und Veranstaltungen inklusive derjenigen Fächer, in denen sie Leistungsnachweise erwerben möchten, eigenständig fest. Hierbei geht es grundsätzlich nicht um Wissenserwerb in dogmatischen Spezialdisziplinen des deutschen Rechts. Deswegen muss mindestens eine Schwerpunktleistung in einem internationalrechtlichen, europarechtlichen oder nichtdogmatischen Fach erbracht werden (grds. aus dem Katalog). Weitere inhaltliche Begrenzungen gibt es nicht.

Grundsätzlich verlangt der Schwerpunkt die Teilnahme an drei Seminaren. Hierbei sind zwei reguläre Seminarleistungen zu erbringen (jeweils mit Hausarbeit, Vortrag und Diskussion). Beim dritten Seminar genügt dagegen neben der mündlichen Leistung eine ausformulierte Kurzfassung. Dies ist bei der Anmeldung anzugeben. Dieses dritte Seminar muss aus einem internationalrechtlichen, europarechtlichen oder nichtdogmatischen Fach stammen (grds. aus dem Katalog). Wer drei Seminare besucht, hat darüber hinaus zwei weitere Leistungsnachweise zu erbringen, nämlich einen in einem Grundlagenfach sowie einen in einem Katalogfach (Semesterabschlussklausur). Es ist möglich, das dritte Seminar (Kurzseminar) durch zwei Ersatzleistungen zu ersetzen. In diesem Fall besteht der Schwerpunkt dann aus zwei Seminaren und vier Klausuren (Ersatzleistungen). Bei dieser Variante müssen insgesamt drei Leistungsnachweise aus den Katalogfächern erbracht werden.

Es ist möglich, sämtliche drei Seminare in einem Grundlagenfach zu absolvieren. In diesem Fall müssen dann allerdings beide Semesterabschlussklausuren aus einem Katalogfach stammen. Die Semesterabschlussklausur in einem Grundlagenfach entfällt dann.

Insgesamt müssen die Teilnehmer eigenverantwortlich Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 Semesterwochenstunden pro Semester (insgesamt also 16 SWS) besuchen. Der Schwerpunkt kann in der vorgeschlagenen Variante mit drei Seminaren in zwei Semestern absolviert werden. Mit seinen zahlreichen Wahlmöglichkeiten und Seminaren bietet es sich aber ebenfalls an, den Schwerpunkt zu strecken und parallel zur Wiederholung des Grundstudiums bzw. neben der Examensvorbereitung zu besuchen. Da es keine Pflichtveranstaltungen gibt, ist der Besuch anderer Angebote, auch des Klausurenkurses und des Unirep, neben dem Schwerpunkt sinnvoll und möglich. Wer Interesse hat, der zunehmenden Verschulung der Universität zu entgehen, eigene Studienschwerpunkte setzen und aus der Teilnehmer- und Beobachterperspektive „Rechtswissenschaft in Europa“ erleben möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

RÜ

Ihre Examensfälle von morgen

RechtsprechungsÜbersicht

Die
komplette
RÜ bereits am
20. des Vor-
monats online
verfügbar



Ihre Examensfälle von morgen – schon heute in der RÜ!

Von erfahrenen Repetitoren ausgewählte Entscheidungen im Gutachtenstil gelöst. Genau so, wie Sie den Fall in Ihrer Examensklausur lösen müssen!

Probeheft bestellen unter: as.info@alpmann-schmidt.de



Alpmann Schmidt

SP1 Wirtschaft und Unternehmen

Prof. Casper (matthias.casper@uni-muenster.de)
Prof. Dr. Pohlmann (petra.pohlmann@uni-muenster.de)

SP2 Arbeit und Soziales

Prof. Dr. Schüren (peter.schüren@uni-muenster.de)
Prof. Dr. Höpfner (clemens.hoepfner@uni-muenster.de)

SP3 Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht

Prof. Dr. Hoeren (hoeren@uni-muenster.de)
Prof. Dr. Holznagel (holznagel@uni-muenster.de)

36 SP4 Internationales Recht, Europäisches Recht, Internationales Privatrecht

Prof. Dr. Mäsch (maeschg@uni-muenster.de)
Prof. Dr. Petersen (niels.petersen@uni-muenster.de)

SP5 Rechtsgestaltung und Streitbeilegung

Prof. Dr. Saenger (saenger@uni-muenster.de)

SP6 Öffentliches Recht

Prof. Dr. Wißmann (hinnerk.wissmann@uni-muenster.de)

SP7 Kriminalwissenschaften

Prof. Dr. Boers (boers@uni-muenster.de)
Prof. Dr. Deiters (mark.deiters@uni-muenster.de)
Prof. Dr. Vormbaum (vormbaum@uni-muenster.de)

SP 8 Steuerrecht

Prof. Dr. Krumm (steuerrecht@uni-muenster.de)
Prof. Dr. Englisch (joachim.englisch@uni-muenster.de)

SP 9 Rechtswissenschaften in Europa

Prof. Dr. Oestmann (LS.oestmann@uni-muenster.de)

A. Die Seminararbeit

Die Seminararbeit ist Teilprüfung der Schwerpunktbereichsprüfung. Sie macht 9 Credits der insgesamt 30 Credits der Schwerpunktbereichsprüfung aus. Am Seminar darf frühestens im zweiten Semester nach Ablegung der Zwischenprüfung teilgenommen werden (§ 27 I PrüfO). Teilweise wird angeboten schon vorher (im 4. oder 5. Semester) an einem Seminar unverbindlich zu Übungszwecken teilzunehmen. Eine Übersicht der Seminare gibt es beim Prüfungsamt auf der Fakultätsseite oder bei den einzelnen Instituten selbst.

B. Umfang der Seminararbeit

Die Seminararbeit umfasst die Anfertigung einer häuslichen Arbeit und daran anschließend einen Vortrag und eine Diskussion.

C. Welches Seminar für welchen Schwerpunkt

Die Seminararbeit ist in einem Gebiet anzufertigen, das dem gewählten Schwerpunkt-
bereich zugewiesen ist. Die Studienpläne benennen beispielhaft einzelne Seminare, in deren Rahmen eine entsprechende Seminararbeit angefertigt werden kann. Ob das gewählte Seminar (-thema) zu dem Schwerpunktbereich passt, entscheidet der Seminarleiter. An diesen sollte man sich im Zweifel wenden.

37

D. Die Anmeldung zu einem Seminar

Die Anmeldefrist zu einem Seminar endet in der Regel am Ende des vorhergehenden Semesters (Bsp.: Seminar im WS 18/19; Anmeldefrist endet am Ende des SS 19). Der Prüfling muss sich bis zum Ablauf der Anmeldefrist in Wilma II und i.d.R. gleichzeitig unter Vorlage der Leistungsnachweise (ZP-Ranking etc.) im Institut des Seminarleiters anmelden. Eine verbindliche Zusage (oder ggf. Ablehnung) wird erst nach Ablauf der Anmeldefrist erteilt. Genauere Informationen findet zur Anmeldung findet Ihr auf der Fakultätsseite unter: Fakultät>Prüfungsamt>Anmeldung zu Prüfungen.

E. Ich wurde für ein Seminar abgelehnt – was nun?

Haben sich zu einem Seminar mehr Prüflinge angemeldet als Plätze frei sind, kann der abgelehnte Prüfling an einem anderen Seminar aus dem Schwerpunktbereich teilnehmen. Wird er in keinem der im Schwerpunktbereich angebotenen Seminare aufgenommen, kann er beim Prüfungsausschuss beantragen, dass dieser eine Prüferin/ einen Prüfer beauftragt, ihm eine Hausarbeitsaufgabe aus dem gewählten Schwerpunktbereich zu stellen (§ 27 II PrüfO).

F. Die Seminar-Restplatzbörse

Für Studierende, deren Seminaranmeldung nicht berücksichtigt werden konnte, wird regelmäßig beim Prüfungsamt eine Seminar-Restplatzbörse eingerichtet. Wer keinen Seminarplatz bekommen hat, und an der Restplatzbörse teilnehmen will, sollte sich innerhalb einer Woche nach der Ablehnung im Prüfungsamt melden. Das Prüfungsamt versucht dann, einen noch freien Seminarplatz für den jeweiligen Schwerpunktbereich zu vermitteln. Steht kein Platz mehr zur Verfügung, kann beantragt werden, dass stattdessen eine Hausarbeit aus dem Schwerpunktbereich angefertigt werden darf.

A. Zusatzausbildung

„Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“

Als bisher einmaliges Lehrangebot in der deutschen Hochschullandschaft organisiert das ITM (Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht) eine Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht.

I. Wer kann teilnehmen?

Die Ausbildung richtet sich vornehmlich an Studierende, wird aber auch von Referendaren und Praktikern wahrgenommen, und erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Im ersten Semester finden jeweils die Einführungsvorlesungen in die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts statt. Das zweite Semester dient dann einer vertiefenden Auseinandersetzung mit Einzelthemen in Seminaren. Der erste Block findet jeweils im Wintersemester statt.

II. Wie läuft die Zusatzausbildung ab?

Bei der zivilrechtlichen Vorlesung, die von Prof. Hoeren betreut wird, stehen Fragen des Rechtsschutzes von Informationen und des elektronischen Handels, Probleme des EDV-Vertragsrechts sowie die Haftung für Softwaremängel und Informationsfehler im Vordergrund. Die öffentlich-rechtliche Vorlesung wird von Prof. Holznapel gehalten und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Rundfunkrechts. Beide Veranstaltungen schließen jeweils mit einer Abschlussklausur ab. In der im Sommersemester anschließenden Seminarstation stehen die vielfältigen Einzelaspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts im Mittelpunkt. Abgedeckt wird ein Fächerkanon, der vom Presserecht, über Spezialfragen des Urheberrechts, des Internetrechts, des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts bis hin zur Rechtsinformatik und zum Computerstrafrecht reicht.

III. Zertifikat/ Verhältnis zur Schwerpunktbereichsprüfung

Dass die Zusatzausbildung nicht isoliert neben der sonstigen Hochschullehre steht, zeigt sich unter anderem daran, dass die Seminar-Zeugnisse zur ITM-Zusatzausbildung zugleich als Wahlfachschein anerkannt werden (z.B. für Wirtschaftsrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Völker- und Europarecht). Auch eine Anerkennung als Teilprüfungen im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums ist beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen möglich. Die Zusatzausbildung schließt – nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Klausuren und einem Seminar – mit der Erteilung eines besonderen Zertifikats ab. Aufgrund der großen Bedeutung, die das Informations- und Medienrecht bereits heute schon hat und künftig noch haben wird, eröffnet das Zertifikat als Nachweis für eine vertiefte Spezialisierung schon während der universitären Ausbildung neue Berufsperspektiven. Seit Beginn der Zusatzausbildung im Sommersemester 1997 schließen jährlich zwischen 40 und 50 Teilnehmer die Zusatzausbildung erfolgreich ab.

Weitere Informationen und Kontakt: Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Zivilrechtliche Abteilung, Leonardo-Campus 9, 48149 Münster, Tel.: 0251/83-38600, Fax: 0251/83-38601, www.uni-muenster.de/jura.itm/hoeren/

B. Zusatzausbildung „Gewerblicher Rechtsschutz“

Rechtsfragen des Gewerblichen Rechtsschutzes gewinnen in der betrieblichen Praxis eine immer größere Bedeutung: Ist das Wort „Fünfer“ als Marke für Traubenzucker zulässig? Kann auf die Optik eines Kinderwagens ein Monopol erlangt werden? Welche Bewandnis hat es mit dem viel zitierten „Patent auf Leben“? Antworten werden in zunehmendem Maße nicht nur von Patentanwälten und spezialisierten Rechtsanwälten erwartet. Auch Sachbearbeiter in den industriellen Patentabteilungen müssen sich mit den Grundlagen dieses stark international geprägten Rechtsgebietes auskennen. Gemessen an dieser Entwicklung, die sich augenfällig am Anforderungsprofil von Stellenanzeigen nachvollziehen lässt, wird der Gewerbliche Rechtsschutz in der akademischen Ausbildung bislang eher stiefmütterlich behandelt. Diese Lücke zu schließen, ist Ziel der Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz. Im Rahmen der zweistufigen Ausbildung werden seit dem Wintersemester 1998/1999 zunächst vorlesungsweise Grundkenntnisse dieses vielseitigen und komplexen Rechtsgebietes vermittelt. In einer abschließenden Klausur haben die Teilnehmer Gelegenheit, das Gelernte auf lebensnahe Sachverhalte anzuwenden. Erfolgreiche Absolventen können ausgewählte Probleme aus Patent-, Marken- und Geschmacksmusterrecht in einem Seminar vertiefen.

I. Wer kann an der Zusatzausbildung teilnehmen?

Teilnehmen kann jeder, der Interesse für Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes mitbringt. Die Ausbildung ist in erster Linie für Studierende der Rechtswissenschaft konzipiert. Sie steht darüber hinaus Studierenden der Naturwissenschaften und Praktikern offen. Eine Immatrikulation an der Universität Münster ist nicht erforderlich. Rechtliche Grundkenntnisse und technisches Verständnis sollten vorhanden sein. Vor allem für Studierende der Rechtswissenschaft empfiehlt sich eine Belegung im Anfangssemester nicht. Die Zusatzausbildung ist kein Graduiertenstudium.

II. Wie läuft die Zusatzausbildung ab?

Die Zusatzausbildung beginnt jeweils im Wintersemester mit einer Vorlesungsreihe. Inhalt sind Grundstrukturen des Patent- und Gebrauchsmusterrechts, des Geschmacksmuster-, Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrechts. Die Veranstaltung hat den Umfang von zwei Semesterwochenstunden und schließt mit einer Klausur ab. Der Termin und der Ort der Klausur werden unter der Rubrik Veranstaltungen bekannt gegeben. Das Bestehen der Abschlussklausur ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Seminarveranstaltung im Sommersemester. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, Spezialfragen des Gewerblichen Rechtsschutzes im Rahmen einer Seminararbeit zu vertiefen. Die Ergebnisse werden in einem Referat vorgestellt und diskutiert. Erfolgreiche Absolventen erhalten einen Seminarschein. Die Leistungen aus dem ersten Block und der Seminarveranstaltung werden im Abschlusszertifikat bescheinigt.

III. Welche Bedeutung hat das Abschlusszertifikat?

Am Ende der Zusatzausbildung wird bei erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat erteilt. Die Verleihung erfolgt jeweils im Dezember. Da das Zertifikat nicht von der Studienordnung erfasst ist, stellt es auch kein staatliches Zeugnis dar. Allerdings werden gerade in der Praxis, insbesondere wenn es um Einstellungen geht, Zusatzqualifikationen stark berücksichtigt. Eine interne Analyse von Stellenanzeigen hat ergeben, dass derzeit etwa ein Drittel

aller Stellenausschreibungen für Juristen einen Bezug zum Gewerblichen Rechtsschutz aufweist. Dieser Anteil steigt sogar noch an. Abzugrenzen ist diese Zusatzausbildung im Rahmen der juristischen Ausbildung vom Berufsbild des Patentanwalts nach der Patentanwaltsordnung. Hierzu kann und soll ausdrücklich kein Zusammenhang hergestellt werden.

Weitere Informationen und Kontakt: Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Zivilrechtliche Abteilung, Leonardo-Campus 9, 48149 Münster, Tel.: 0251/83-38600, Fax: 0251/83-38601, www.uni-muenster.de/jura.itm/hoeren/

C. Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“

Journalistische Perspektiven bieten für Juristen ein interessantes Betätigungsfeld. Überall da, wo juristische Informationen sach- und praxisingerecht aufbereitet werden müssen, sind gute Kenntnisse in Sprache und Rhetorik gefordert. In der Tat ist es nicht leicht, komplexere juristische Sachverhalte einfach und allgemeinverständlich zu vermitteln. Hierzu bedarf es einer besonderen Schulung und Hinführung. Wer jedoch ein entsprechendes Gespür und hinreichende Talente mitbringt, kann es beruflich weit bringen. Einsatzmöglichkeiten bestehen als Pressesprecher/in, als Journalist/in im Bereich Verlagswesen oder Fernsehen sowie als Redakteur/in in juristischen Fachzeitschriften. Die Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“ vermittelt erste Grundkenntnisse bei der journalistischen Gestaltung von Texten juristischen Inhalts. Durch die Erarbeitung von Kurzvorträgen wird außerdem Wert auf analytische und rhetorische Schulung gelegt. Gleichzeitig wird das Tätigkeitsfeld für Juristen im Bereich Journalismus vorgestellt. Die Teilnehmer/innen arbeiten praxisbezogen und lernen die verschiedenen Tätigkeitsfelder vor Ort kennen. Im Rahmen von Vorträgen präsentieren Redakteure, (Gerichts-) Journalisten und PR-Manager ihre Arbeit.

Die Teilnehmer/innen erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung ein Zertifikat über die erbrachten Leistungen. Erwartet werden die regelmäßige und engagierte Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die Erstellung eines journalistisch und juristisch brauchbaren Textes. Die Veranstaltung ist auf fünfzehn Teilnehmer begrenzt. Willkommen sind Studierende, Rechtsreferendare und junge Juristen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist nicht erforderlich. Für die Bewerbung wird neben dem Anschreiben ein Lebenslauf benötigt, im Rahmen dessen Sie bisherige Aktivitäten im Bereich „Journalismus und Recht“ hervorheben sollten. Ferner wird ein ein- bis zweiseitiger Text erwartet, in dem die Bewerber ein juristisches Thema allgemein verständlich präsentieren. Darüber hinaus sollten Kopien der bisherigen relevanten universitären Scheine und entsprechende Belege eingereicht werden. Die Veranstaltung findet i.d.R. als Blockseminar statt.

Weitere Informationen und Kontakt: Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Zivilrechtliche Abteilung, Leonardo-Campus 9, 48149 Münster, Tel.: 0251/83-38600, Fax: 0251/83-38601, www.uni-muenster.de/jura.itm/hoeren/

D. Zusatzausbildung „Anwaltsrecht“

Die Zusatzausbildung Anwaltsrecht richtet sich an Studierende ab dem 5. Fachsemester, die eine Tätigkeit als Rechtsanwalt anstreben. Erfahrene Praktiker aus renommierten regionalen und überregionalen Rechtsanwaltskanzleien lehren über zwei Semester Vertragsgestaltung (je 2 SWS) und spezifisches Anwaltsrecht (2 SWS), nämlich sowohl Berufsrecht als auch Verhandlungsstrategien und forensische Taktik, zur Vorbereitung der Studierenden auf eine zukünftige Tätigkeit als Rechtsanwalt.

I. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen kann jeder, der Interesse an Fragen der Anwaltstätigkeit hat und jeder, der eine praxisorientierte Ausbildung für eine spätere Tätigkeit als Rechtsanwalt anstrebt. Eine Immatrikulation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist grundsätzlich erforderlich. Für Interessenten, die nicht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben sind, ist eine Teilnahme an den Klausuren zur privaten Weiterbildung im Wege der Einschreibung als Gasthörer möglich. Die Semesterabschlussklausuren – insbesondere im Zivilrecht - sollten absolviert sein. Eine Belegung in den Anfangssemestern empfiehlt sich daher nicht.

II. Wie läuft die Zusatzausbildung ab?

Die Zusatzausbildung erstreckt sich über zwei Semester und umfasst insgesamt 6 Klausuren. Während im Wintersemester die Vorlesungen Rechtsgestaltung I (2 SWS), Berufsrecht des Anwalts I (1 SWS) und Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I (1 SWS) stattfinden, werden im darauffolgenden Sommersemester diese Vorlesungen in gleicher Weise fortgeführt (jeweils Teil II). Jedes Semester schließt mit entsprechenden Abschlussklausuren. Es wird empfohlen die Zusatzausbildung im Wintersemester zu beginnen.

Bei erfolgreicher Teilnahme an den Semesterklausuren des Winter- und Sommersemesters werden die erbrachten Leistungen in einem Abschlusszertifikat bescheinigt.

III. Welche Bedeutung hat das Zertifikat?

Am Ende der einjährigen Zusatzausbildung wird bei erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat ausgestellt. Die Verleihung erfolgt zum Ende des Sommersemesters. Da das Zertifikat nicht von der Studienordnung erfasst ist, stellt es auch kein staatliches Zeugnis dar.

Weitere Informationen und Kontakt: Forschungsstelle „Anwaltsrecht“, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät

E. Zertifikat „Versicherungsrecht“

Auf dem besonders praxisrelevanten Gebiet des „Versicherungsrechts“ bekommen Studierende sowie uniexterne, die die Vorlesungen Versicherungsvertragsrecht, Versicherungsaufsichtsrecht und Sozialversicherungsrecht besuchen sowie die jeweils am Semesterende gestellten Klausuren bestehen, ein „Zertifikat Versicherungsrecht“ verliehen. Für das „Große Zertifikat des Versicherungsrechts“ muss neben den Klausuren noch ein versicherungsrechtliches Seminar absolviert werden.

I. Verhältnis zur Schwerpunktbereichsprüfung

Die Klausuren können für bestimmte Schwerpunkte angerechnet werden.

1. Die Vorlesung Versicherungsaufsichtsrecht ist zugleich Wahlpflichtfach in den Schwerpunktbereichen 1 (Wirtschaft und Unternehmen), 6 (Öffentliches Recht) und 7 (Kriminalwissenschaften).
2. Die Vorlesung Versicherungsvertragsrecht ist zugleich Wahlpflichtfach in den Schwerpunktbereichen 1 (Wirtschaft und Unternehmen) und 5 (Rechtsgestaltung und Streitbeilegung).
3. Die Vorlesung Sozialversicherungsrecht ist zugleich Wahlpflichtfach im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6 (Öffentliches Recht).
4. Die Seminararbeit kann für den die Schwerpunktbereiche 1 (Wirtschaft und Unternehmen) und 5 (Rechtsgestaltung und Streitbeilegung) angerechnet werden, bei aufsichtsrechtlichen Bezügen ist dies auch für den Schwerpunktbereich 6 (Öffentliches Recht) möglich.

F. Zertifikat „Versicherungsökonomie“

Die Forschungsstelle für Versicherungswesen bietet, gemeinsam mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, ein umfassendes Programm mit hochkarätigen Referenten führender Versicherungsunternehmen für die Studierenden an.

I. Wie läuft die Zusatzausbildung ab?

Um das Zertifikat zu erhalten, muss an der Vorlesung Versicherungsökonomie (jedes SoSe/4 SWS) teilgenommen und die daran anschließende Klausur bestanden werden. Eine Repetitoriumseinheit am Ende der Vorlesung bereitet gezielt auf die Abschlussklausur vor. Darüber hinaus wird ein Studientag in einem Versicherungsunternehmen angeboten, an dem die Studierenden einen Einblick in die Praxis bekommen und in direkten Kontakt mit den Mitarbeitern treten können.

WEITERE ZUSATZAUSBILDUNGEN FINDET IHR AUF DER FAKULTÄTSSEITE UNTER: STUDIUM > ZUSATZZERTIFIKATE

Schwerpunktinfo Sommersemester 2021

Stand: März 2021
Herausgeber: Förderverein Fachschaft Jura e.V.
Universitätsstr. 14-16
48143 Münster
Tel.: 83-22714; Fax: 83-22089
www.fsjura.org
Redaktion: Fachschaft Jura V.i.S.d.P. Timo Strunz
Satz, Layout: Kira Kock
Anzeigen: Sören Müller
Titelbild: pixabay
Auflage: Nur digital

44

Vorsitz und Geschäftsführung: vorsitz@fsjura.org
Timo Strunz

Studien-, Erstsemester- und Sozialberatung: beratung@fsjura.org
Tomma Kessling

Digitales und interne Verwaltung: digitales@fsjura.org
Simona Bruder

Prüfungsleistungen: pruefungsleistungen@fsjura.org
Lisa Grote

Veranstaltungsmanagement I: veranstaltungsmanagement@fsjura.org
Till Wettlaufer

Veranstaltungsmanagement II: veranstaltungsmanagement@fsjura.org
Oskar Gergs

Finanzen: finanzen@fsjura.org
Moritz Hütten

Hochschul- & Rechtspolitik: politik@fsjura.org
Tobias Mikschaitis

Öffentlichkeitsarbeit: oeffentlichkeitsarbeit@fsjura.org
Kira Kock

Sponsoring: pr@fsjura.org
Sören Müller

uni rep

Welches Repetitorium soll ich besuchen?

Unser unirep!

Das unirep der Juristischen Fakultät steht Euch in der gesamten Examensvorbereitung mit einem bundesweit herausragenden und flächendeckenden Lehr- und Materialangebot zur Seite

- egal ob digital od. in Präsenz vor Ort -

WIR bieten alles, was IHR für das Examen benötigt!

- › Jahreskurs – Einstieg jederzeit möglich!
- › Gesamter Examensstoff des JAG NRW im Lehrplan
 - › JPA-Prüfer und -Klausurensteller als Dozenten
- „Wir wissen, was wir prüfen!“**
- › Gedruckte Kursskripte und Online-Lektionen für Kursmitglieder
 - › Sonderkurse: Aktuelle Rechtsprechung und Klausurenlehre
 - › Vorlesungsaufzeichnungen, eBooks, Podcasts
 - › digitaler Klausurenkurs mit Original-JPA-Klausuren
 - › Halbjährig Online-Probexamen
 - › Übungen für das Prüfungsgespräch und den Examensvortrag
 - › Repetenten-AGs für Wiederholer
- › Mehrfach ausgezeichnete E-Learning-Plattform „unirep-online“
- › **Und das alles ohne Gebühren, Beiträge oder sonstige Kosten ...**

Mit uns geht es kostenlos zum Prädikatsexamen

Neugierig geworden? Dann Probe hören und los!

